



Schwanau, den 10.02.2022

Elterninfo:

Aktuelle Informationen zur Anpassung der Corona-Maßnahmen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

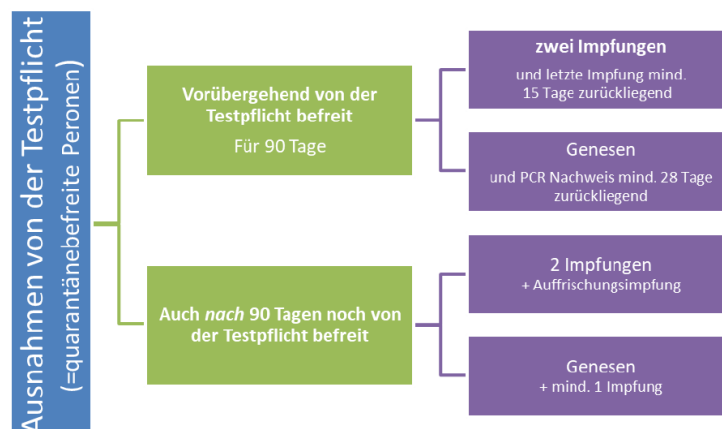
zuerst möchten wir Sie gerne über die aktuelle pandemiebedingte Situation an der Schule informieren. Seit dem Start nach den Weihnachtsferien wurden einige wenige Schüler*innen in der Schule per Schnelltest positiv getestet. Weitere Schüler*innen wurden zu Hause positiv getestet oder befinden, bzw. befanden sich als Kontaktpersonen in Quarantäne. Insgesamt ist die Lage an unserer Schule aber bisher eher als ruhig zu bezeichnen, so dass wir den Präsenzunterricht aufrechterhalten konnten und auch in den kommenden Wochen hoffentlich aufrechterhalten können. Vielen Dank an dieser Stelle für Ihre Umsicht und Ihre Zusammenarbeit mit uns!

Zum 14.02.2022 soll die Corona-Verordnung Schule angepasst werden. Da es Veränderungen geben wird, die bereits ab Montag umgesetzt werden, möchten wir Sie vorab über diese Regelungen informieren:

Teststrategie:

- Nach derzeitigem Stand sind Personen von der Testpflicht ausgenommen, die
 - zwei Impfungen und anschließend die Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben
 - oder genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben. Die Reihenfolge ist dabei unerheblich.

- Für die Dauer von 90 Tagen sollen nun in der angepassten Corona-Verordnung Personen von der Testpflicht ausgenommen, die
 - zwei Impfungen erhalten haben. Dabei muss die letzte Impfung mindestens 15 Tage zurückliegen. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.
 - nur genesen sind (ohne zusätzliche Impfung). Dabei muss der PCR-Nachweis mindestens 28 Tage zurückliegen. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.



- Ein Testangebot werden nun auch das Personal sowie die Schülerinnen und Schüler erhalten, die von der Testpflicht ausgenommen sind. Diese Personen können sich freiwillig zweimal pro Woche mittels Schnelltest testen lassen. Mit der Gemeinde Schwanau wurde abgesprochen, dass wir weiterhin an jedem Testtag Schnelltests zur Verfügung stellen und hier bei der bisherigen Regelung bleiben.

Fachpraktischer Sportunterricht:

Wie bisher darf in allen Schularten fachpraktischer Sportunterricht in Sportgruppen, in denen eine Schülerin oder ein Schüler nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt, für den Zeitraum von fünf Tagen nur kontaktfrei im Freien erfolgen. Ergänzend gilt:

- Während des fachpraktischen Sportunterrichts besteht mit Ausnahme bei Sicherheits- und Hilfestellungen keine Maskenpflicht. Maskenpflicht besteht hingegen während des Umkleidens. Auf dem Weg zwischen Umkleide und Halle muss keine Maske getragen werden; es sollte aber ein Mindestabstand eingehalten werden.
- An Grundschulen können unabhängig vom Sportunterricht erweiterte Bewegungsangebote auf dem Pausenhof angeboten werden.

Musik:

Wenn die Alarmstufe I oder II angeordnet ist, darf im Musikunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur mit Maske gesungen werden, im Freien auch ohne Maske.

Sollte es weitere Anpassungen geben, werden wir Sie natürlich entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter
Schulleiterin

Rebecca Fischer
Stellv. Schulleiterin